

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Börßum in der Sitzung am _____ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.553.300	80.700	131.600	2.502.400
ordentliche Aufwendungen	2.739.200	72.200	81.000	2.730.400
außerordentliche Erträge	190.000	0	0	190.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.408.900	80.700	131.600	2.358.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474.800	72.200	81.000	2.466.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	778.000	0	0	778.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	71.000	142.600	0	213.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	123.000	0	0	123.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.186.900	80.700	131.600	3.136.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.668.800	214.800	81.000	2.802.600

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.300.000,00 € nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird nicht geändert.

Börßum, den

Bötel, K.
Bürgermeister

M. Lohmann
Gemeindedirektor